

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/086/2024

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 14.03.2024
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	24.04.2024	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	28.05.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2024	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	20.06.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der HWL und außerhalb des Zaunes der HWL

Die Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" beantragt die Bepflanzung der LKW-Haltebucht an der Hafestraße mit großkronigen einheimischen Bäumen. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Der Bereich der Lkw-Haltebucht an der Hafestraße ist nicht für die Bepflanzung mit großkronigen einheimischen Bäumen geeignet, da hierfür keine entsprechenden Freiflächen vorhanden sind. Eine Bepflanzung auf dem Grundstück des Betreibers der Biomethananlage wäre nur in Abstimmung mit diesem möglich. Das Grundstück liegt allerdings nördlich der Hafestraße, so dass eine Beschattung der Lkw-Haltebucht durch Bäume, wenn überhaupt, nur in geringem Maße erfolgen würde.

Großkronige Bäume benötigen einen Abstand von mehreren Metern zum Parkstreifen, damit dieser bzw. der Gehweg nicht durch die Wurzeln geschädigt wird. Zudem verlaufen auf der Seite auch Versorgungsleitungen, die zu schützen sind. Dies würde für den Eigentümer des Grundstücks bedeuten einen nicht geringen Grundstücksanteil nicht gewerblich nutzen zu können.

Bei dem Parkstreifen auf der Südseite sind im Bereich der Zufahrten Flächen vorhanden, auf denen eine Bepflanzung möglich wäre. Aufgrund der einzuhaltenden Sichtdreiecke sowie vorhandener Versorgungsleitungen darf diese aber nicht tief wurzelnd sein und nur in geringer Höhe erfolgen.

Der vorhandene schmale Grünstreifen zwischen der Lkw-Haltebucht und dem Zaun zum Betriebsgelände ist nicht Bestandteil des Straßengeländes, sondern gehört zum Hafen-Betriebsgelände.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt bei der Lkw-Haltebucht an der Hafestraße keine großkronigen einheimischen Bäume zu pflanzen.

Die Flächen im Einmündungsbereich der Zufahrten zum Hafen-Betriebsgelände können insektenfreundlich bepflanzt werden, wobei die Einhaltung der Sichtdreiecke zu gewährleisten ist und keine tief wurzelnden Pflanzen verwendet werden dürfen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: